

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 18

Illustration: "...und stelle dir vor, Liebling [...]"
Autor: Handelsman, John Bernard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

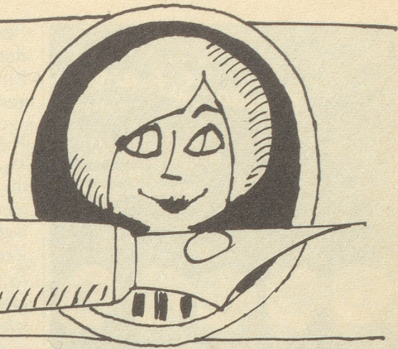
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Von der Aufklärung, die schief ging

Wir hatten unsern fünfjährigen Sohn längst nach Kräften aufgeklärt. Was immer er gefragt hatte, hatten wir von jeher durchaus wahrheitsgemäß beantwortet.

Den Storch hatte es freilich nie gegeben. Das ist ein generationenbedingter Vogel. Wo sind die Zeiten, wo es ihn in jedem Dorfe gab? Schon schwieriger war es, den Samichlaus zu eliminieren und vor allem den Osterhas. Aber in der Häfelischule hatten die Progressiven schon vor einer Weile damit aufgeräumt. Und wer möchte nicht zu den Progressiven gehören, bei aller Liebe zum Samichlaus und zum Osterhas! Man verzichtet zwar nicht gern auf diese zwei. Im Gegensatz zum Storch, dem in der ganzen Schule kein Mensch nachzutrauern schien, indes die andern eben doch

1. mit erheblichen und eßbaren Vorteilen und

2. mit Romantik verbunden waren.

Warum mir heute grad diese österliche Geschichte einfällt, weiß ich nicht recht. Passiert ist sie vor sehr langer Zeit, und wenn schon, hätte sie mir lang vor Ostern wieder in Erinnerung kommen können. Aber wir haben ja keine eigentliche Osternummer vor, und ich bin überhaupt ein nichtsaisongemäßer Zeitungsmensch.

Also, damals waren wir über die Ostertage samt unserem aufgeklärten Büblein bei Verwandten eingeladen, deren Haus in einem schönen Park steht, der seinerseits geradenwegs in den Wald übergeht.

Während der Reise war die Sache mit dem Osterhas zur Sprache gekommen, und der Papi sagte, es gebe ihn nicht, und er möchte dem Büblein empfehlen, lieber den Spendern der guten Gaben lieb und freundlich zu danken. Denn alle Spender waren ohnehin schizophoren (das sagte der Papi dem Büblein damals nicht), indem sie einerseits zutiefst an den Samichlaus oder den Osterhas zu glauben vorgaben, andererseits aber jeweils doch ein wenig muff waren über das undankbare Kind, das dann die Gaben einfach so ohne Erkenntlichkeit entgegennahm, weil sie ja vom (siehe oben) stammten, also von Geschöpfen, die

es jetzt auf einmal gar nicht gab, im Gegensatz zu den Großeltern, Tanten und Onkeln, die sich so viel Mühe gemacht hatten, den Kindern Freude zu bereiten.

Am Ostermorgen stand das Büblein am Fenster und sah in den Garten hinunter, derweil ich mich im Badezimmer so schön als irgend möglich machte. Und auf einmal schrie der Bub wie ehemals die Dampflokomotiven. Obwohl ich, wie jede gelernte Mutter, ein Schmerzgebrüll von einem Freudenheul – und es handelte sich um das letztere – sehr wohl zu unterscheiden vermochte, ging ich doch hinüber, und da war der Bub und gößte und zeigte in den Garten hinunter: «Dort, dort bei dem Tännlein ... Ihr müßt mir nie mehr so Sachen erzählen.»

Ja. Also, dort bei dem Tännlein höckelte ein ausgewachsener Has.

Wir waren ganz still, bis er plötzlich weiter hoppelte, zurück in den Wald, wo er offenbar hergekommen war.

Mit welchen Gefühlen nachher die Kinder den Garten nach Eiern und Schokoladehasen durchstöberten – und zwar mit großem Erfolg, denn es war ein Prachtshas gewesen – kann man sich vorstellen. Wir wurden später, beim Mittagessen, halb bemitleidet, halb verachtet.

(Natürlich gab es von da an lange Zeit den Osterhas. Wie auch nicht, wenn man ihn mit eigenen Augen gesehen hat! Die Progressiven im Kindergarten waren unheilbar blauiert.)



«... und stelle dir vor, Liebling, wir sind beide hundert Jahre alt und der Regierungsrat bringt uns noch einmal so einen Sessel!»

«Was machen wir», fragte mich der Papi am Nachmittag, «wenn ihm nun später trotz all unserer Aufklärung der Storch ein Baby bringt?»

Man kann die Dinge anpacken wie man will, man hat's nicht leicht.

Bethli

Mit 115 Ja und 34 Nein abgelehnt

wurde das kirchliche Frauenstimmrecht vom katholischen Kollegium (Kirchenparlament) des Kantons St. Gallen. Sie haben richtig gelesen; trotzdem es 81 mehr Ja als Nein gab, war der Entscheid negativ. Die Organisation des katholischen Konfessionsteils, d. h. die Kirchenverfassung, schreibt nämlich vor, daß zu deren Aenderung ein Mehr von $\frac{2}{3}$ der sämtlichen Mitglieder des Kollegiums erforderlich ist. Dieses Kollegium umfaßt momentan 177 Mitglieder. Das Zweidrittelmehr ist daher 118. Also fehlten drei Stimmen zur Annahme. Ein Mitglied hatte sich der Stimme enthalten, 27 waren abwesend, ungefähr zur Hälfte entschuldigt, zur anderen Hälfte um die Mittagszeit, als die Frage der Anerkennung der vollen Mündigkeit der Frau in Kirchensachen drankam – und zwar nach zwei nahrhaften Diskussionen wegen Baufragen – bereits gegangen. Und diese Abwesenden zählten eben als Neinstimmende.

In der Einführung der offiziellen Ausgabe der Verfassung des Kantons St. Gallen steht folgendes:

In der Regenerationsbewegung um 1830, die auf eine Entfaltung der Volksrechte hinstrebte, stand der Kanton St. Gallen an vorderster Stelle. Ein auf Grund allgemeinen Wahlrechtes bestellter Verfassungsrat arbeitete eine neue Verfassung aus, die am 23. März 1931 dem Volke in gleichzeitig stattfindenden Kreisversammlungen zur Abstimmung unterbreitet wurde. Laut Anordnung des Verfassungsrates wurden die 12 692 den Kreisversammlungen ferngebliebenen Bürger zu den Annehmenden gezählt. So wurde die Verfassung mit 21 882 Stimmen gegen 11 091 Stimmen angenommen.

Liebes Bethli, sage mir doch, wo man heute in der Schweiz einen großzügigen Verfassungsrat finden könnte, der bei einer Abstimmung über das Frauenstimmrecht die